

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 80 TGWO und § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 15. März 2022 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 1. Gemeinderatssitzung (konstituierende Sitzung) in der Gemeinderatsperiode 2022 - 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GR Bernhard Penz, GR Anna Pfurtscheller, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Christian Wild, GR Birgit Haas, Ersatz-GR Georg Viertler (für GV Andreas Töchterle), Ersatz-GR Benedikt Müller (für GR Stefanie Kirchmair-Daum);

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle, GR Stefanie Kirchmair-Daum;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

(gem. § 76 TGWO 1994)

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 28 (1) TGO
- 3.) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 4.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 6.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 7.) Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter
- 8.) Durchführung der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

- 9.) Gegebenenfalls die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 10.) Durchführung der Wahl der nachstehenden Organe für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes:
  - a) Substanzverwalter
  - b) ersten und zweiten Stellvertreter des Substanzverwalters
  - c) Rechnungsprüfer
- 11.) Bericht des Bürgermeisters
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Wahlen bei den Punkten 7 und 10 sind mit Stimmzettel durchzuführen. Bei den Punkten 8 und 9 ist eine Wahl mit Stimmzettel nur durchzuführen, falls eine Namhaftmachung unterbleibt.

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates.

Die Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung, welche die TGWO vorgibt, wurde den GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt.

Bis auf Andreas Töchterle und Stefanie Kirchmair-Daum, welche krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können, sind alle GR anwesend. Als Ersatz für Töchterle und Daum-Kirchmair sind heute die Ersatz-GR Georg Viertler und Benedikt Müller anwesend.

Gratuliert den gewählten Mandataren zu Ihrer Wahl.

Glaubt, dass eine gute Mischung (jung und alt) im GR vorhanden ist.

Freut sich, wieder als Bgm. für die Gemeinde tätig zu sein.

Es sollte so wie bisher konstruktiv im GR zum Wohle der Gemeinde und seiner Bewohner gearbeitet werden.

Maurberger: Zur konstituierenden Sitzung hat der neu gewählte Bürgermeister geladen. Gem. TGWO (Tiroler Gemeindevahlordnung) ist bei der konstituierenden Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn 3/4 der Mitglieder des GR anwesend sind.

Wie schon vom Bgm. erwähnt, gibt die TGWO die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung vor.

Die gesetzlich vorgegebene Tagesordnung der konstituierenden Sitzung kann um weitere Punkte, wie z.B. die Wahl der Ausschüsse ergänzt werden.

Lanthaler: Da die Wahl der Ausschüsse etc. zuletzt immer in der 2. Sitzung erfolgt ist, wurden solche Punkte nicht auf die TO der heutigen Sitzung gegeben. Die nächste GR-Sitzung mit diesen Wahlen ist für den 29.03.2022 vorgesehen.

Maurberger: Hingegen wurde die Wahl des Substanzverwalters auf die TO gegeben, da das Amt des derzeitigen Substanzverwalters mit dem Tag der heutigen konstituierenden Sitzung endet.

### **zu Punkt 2)**

Lanthaler: Die Angelobung von ihm als Bürgermeister erfolgte bereits gemeinsam mit den anderen neu gewählten Bürgermeistern durch den Bezirkshauptmann am 14.03.2022 in Innsbruck.

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates haben heute in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis zu leisten.

Der Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO (Tiroler Gemeindeordnung) wird den Gemeinderatsmitgliedern mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Anschließend leisten die Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis.

Maurberger: Eine Angelobung des heute zu wählenden Bgm.-Stellv. findet auch noch durch den Bezirkshauptmann statt.  
Der Termin ist noch nicht bekannt.

### **zu Punkt 3)**

Lanthaler: In den letzten GR-Perioden wurde vom Gemeinderat immer 1 Bgm.-Stellvertreter bestimmt. Da er 1 Bgm.-Stellvertreter für ausreichend hält, schlägt er vor, für die GR-Periode 2022 – 2028 wieder 1 Bgm. –Stellv. vorzusehen. Eine möglicher 2. Bgm.-Stellv. stellt auch eine Kostenfrage dar.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Maurberger: In Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern hat der GR zu bestimmen, ob ein zweiter Bgm.-Stellvertreter vorzusehen ist. Unter 1000 Einwohner ist lt. Gesetz nur 1 Stellv. vorzusehen. Über 5000 Einwohner sind lt. Gesetz 2 Stellv. vorzusehen. Eine Wahlmöglichkeit gibt es nur zwischen 1000 und 5000 Einwohnern.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, in der GR-Periode 2022 – 2028 einen Bürgermeister-Stellvertreter in der Gemeinde Telfes im Stubai vorzusehen

**zu Punkt 4)**

Lanthaler: Bisher bestand der Vorstand neben dem Bgm. und dem Bgm.-Stellv. aus drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.  
Diese Aufteilung sollte beibehalten werden.  
Der Vorstand hat in Telfes im Stubai gegenüber früher weniger Aufgaben.

Maurberger: Der GR könnte den Vorstand mit verschiedenen Aufgaben betrauen (z.B. Entscheidung über Vereinssubventionen).  
In Fulpmes ist der GV z.B. für Personalangelegenheiten zuständig.

In Telfes im Stubai kann die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 1 - 3 Mitgliedern festgesetzt werden. Mehr Mitglieder sind gem. TGWO und TGO nicht möglich.  
Die Anzahl der weiteren Mitglieder darf höchstens  $\frac{1}{4}$  der Anzahl der GR-Mitglieder ( $13 : 4 = 3,25 \sim 3$  – Dezimalzahl ist abzurunden) betragen.

Die Verteilung der Vorstandsstellen auf die GR-Parteien wird dem GR erklärt und mittels Laptop und Beamter präsentiert (näheres dazu siehe auch TO-Punkt 6).

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei festzusetzen.

Der Vorstand besteht somit mit Bgm. und Bgm.-Stellv. aus insgesamt fünf Mitgliedern.

**zu Punkt 5)**

Lanthaler: Ist dafür, dass GV-Mitglieder so wie bisher im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.  
Falls ein GV-Mitglied einmal keine Zeit haben sollte, ist es wichtig, dass es durch ein Ersatzmitglied vertreten wird.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

**zu Punkt 6)**

Maurberger: Gem. Pkt. 3 der TO ist ein Bgm.-Stellv. und gem. Pkt. 4 der TO sind drei weitere Gemeindevorstands-Mitglieder vorzusehen.

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Maurberger: Gemäß TGWO werden die fünf Stellen im Gemeindevorstand aufgrund des Wahlergebnisses auf die Gemeinderatsparteien wie folgt aufgeteilt:

**GEMEINDEVORSTAND**  
**verhältnismäßige Stärke gem. § 74 TGWO**

<u>WÄHLERGRUPPE:</u>	<u>STIMMEN:</u>	<u>MANDATE:</u>
1.) Telfer Gemeinschaftsliste (TGL) - Parteiunabhängige, Sozial- demokraten und Grüne	250	4
2.) Dorfliste Telfes (DLT)	330	5
3.) Bürger- und Heimatliste Telfes (BHT)	270	4
GESAMTSUMME:		13

Zusammensetzung Gemeindevorstand:

Mitglieder: 3 – 6  
Ersatzmitglieder: 3 – 6

- 1 Bürgermeister
- 1 Vize-Bgm. (1 - 2)
- 3 Vorstandsmitglieder (1 – 3) höchstens ¼ der Anzahl der GR-Mitglieder  
(§ 23 Abs. 4 TGO)  
13 : 4 = 3,25 ~ 3 (Dez.zahl ist abzurunden)

Verteilung der Vorstandsstellen auf die Gemeinderatsparteien:

	Mandate der Wählergruppe TGL (250)	Mandate der Wählergruppe DLT (330)	Mandate der Wählergruppe BHT (270)
1/1	4    3	5    1	4    2
1/2	2    6 * (125)	2,5    4	2    5 * (135)
1/3	1,334	1,667	1,334

\* bei demselben Anspruch auf eine Stelle ist die Listensumme bzw. Anzahl an Teilstimmen maßgebend;

- 2 Vorstandsstellen: Dorfliste Telfes
- 2 Vorstandsstellen: Bürger- und Heimatliste Telfes
- 1 Vorstandsstelle: Telfer Gemeinschaftsliste

## zu Punkt 7)

Für die Wahl des Bgm.-Stellv. sind gemäß TGWO zwei Wahlhelfer zu bestellen.

Einstimmig werden vom Gemeinderat Georg Viertler und Egon Maurberger als Wahlhelfer bestellt.

Maurberger: Für die Wahl des Bgm.-Stellv. wurden Stimmzettel vorbereitet. Die „Wahlzelle“ befindet sich im Vorraum des Gemeindesaales, wo ein Tisch, ein Stuhl und eine Wahlurne bereitgestellt sind. Fragt nach, ob auch Wahlkuverts bereitgestellt werden sollen.

Der GR ist einstimmig gegen die Verwendung von Wahlkuverts.

Maurberger: Ist ein Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen, so ist gemäß TGWO jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, welcher der Bürgermeister angehört nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Dies ist in Telfes im Stubai der Fall, da die Partei des Bürgermeisters (= Dorfliste Telfes) Anspruch auf zwei Stellen im Vorstand hat.

Ein Vorschlagsrecht besitzen somit die Gemeinderatsparteien:

- Dorfliste Telfes
- Bürger- und Heimatliste Telfes
- Telfer Gemeinschaftsliste

Für einen gültigen Vorschlag ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Lanthaler: Ein gültiger Vorschlag bedarf somit bei jeder GR-Partei der Unterschrift von mindestens je 3 Mitglieder. Die Unterschriften dürfen lt. Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung nur von GR-Mitgliedern der betreffenden Partei geleistet werden (nicht von Ersatzmitglieder). Da heute von der TGL nur 2 gewählte GR-Mitglieder anwesend sind, hat GR Andreas Töchterle die Wahlvorschläge für die Wahl des Bgm.-Stellv. und ev. für die Wahl des GV-Mitgliedes und Ersatzmitglieder bereits vor der heutigen Sitzung per mail übermittelt, was lt. Amt der Tiroler Landesregierung zulässig ist. Seine Gemeinderatspartei (Dorfliste Telfes) wird keinen Kandidaten für die Wahl des Bgm.-Stellv. vorschlagen, wenn seitens der zweitstärksten Gemeinderatspartei (Bürger- und Heimatliste) der Listenführer Helmut Schmid zur Wahl vorgeschlagen wird. Es war in Telfes im Stubai in den letzten 3 Gemeinderatsperioden üblich, dass die zweitstärkste Liste bzw. der Bürgermeisterkandidat dieser Liste mit den zweitmeisten Stimmen den Bgm.-Stellv. stellt.

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit gem. den Bestimmungen der TGWO schriftlich nachstehende Mitglieder zur Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen:



Maurberger: Hierfür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.  
 Es handelt sich hierbei eigentlich um keine Wahl mehr, sondern um eine Namhaftmachung.  
 Sollte jedoch eine Namhaftmachung unterbleiben, so sind die weiteren Mitglieder des Vorstandes aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vom Gemeinderat zu wählen.

Ein Recht zur Namhaftmachung je einer Stelle im Vorstand haben noch die Gemeinderatsparteien:

- Dorfliste Telfes
- Bürger- und Heimatliste Telfes
- Telfer Gemeinschaftsliste

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Mitglieder für die freien Stellen im Gemeindevorstand namhaft gemacht:

- Dorfliste Telfes: Heinz Hinteregger
- Bürger- und Heimatliste: Stefan Ilmer
- Telfer Gemeinschaftsliste: Andreas Töchterle

**Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß gem. TGWO erfolgt ist, besetzen die drei angeführten Gemeinderäte die restlichen Stellen im Gemeindevorstand**

Maurberger: Die Vorstandsmitglieder vertreten den Bürgermeister oder den Stellvertreter dem Alter nach.

### **zu Punkt 9)**

Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt sinngemäß der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder (siehe Pkt. 8 der Tagesordnung).

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden somit schriftlich nachstehende Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand namhaft gemacht:

#### Dorfliste Telfes:

Ersatz für Peter Lanthaler: Bernhard Penz  
 Ersatz für Heinz Hinteregger: Anna Pfurtscheller

#### Bürger- und Heimatliste Telfes:

Ersatz für Helmut Schmid: Clemens Linder  
 Ersatz für Stefan Ilmer: Benedikt Wegscheider

Telfer Gemeinschaftsliste:

Ersatz für Andreas Töchterle: Stefanie Kirchmair-Daum;

**Da die Namhaftmachung ordnungsgemäß gem. TGWO erfolgt ist, sind die angeführten Gemeinderäte Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand.**

**zu Punkt 10)**

Maurberger: Wie schon eingangs mitgeteilt, ist dieser Punkt heute auf der TO, da das Amt des bisherigen Substanzverwalters (und der Stellv. sowie des Rechnungsprüfers) mit dem Tag der konstituierenden Sitzung endet. Die Organe der GGA müssen GR-Mitglieder sein.

Lanthaler: Von 2014 – 2016 war er als Bgm.-Stellv. der Substanzverwalter der GGA Telfes.  
Dem Substanzverwalter steht – sofern nicht der Bgm. diese Funktion ausübt – eine Entschädigung zu, dessen Höhe der GR festzulegen hat.

Maurberger: Der Bezug des Verwalters soll max. 10,80 % des Ausgangsbetrages ausmachen (zum Vergleich: der Bgm.-Stellv. erhält 7,2 % des Ausgangsbetrages);

Lanthaler: Seine GR-Partei ist der Meinung, dass wie in der letzten Periode auch in dieser GR-Periode der Bgm. als Substanzverwalter tätig sein soll. Dadurch spart sich die Gde. wie bisher die Entschädigung für den Substanzverwalter.  
Seitens der Dorfliste wird er als Substanzverwalter zur Wahl vorgeschlagen.

Schmid, Wild: Schließen sich der Meinung von Lanthaler an, dass der Bgm. gleichzeitig wieder als Substanzverwalter tätig sein soll.

Lanthaler: Die Funktion des 1. und 2. Stellvertreter des Substanzverwalters soll so wie bisher auf die restlichen GR-Parteien aufgeteilt werden.

Schmid: Von der Bürger- und Heimatliste wird er als 1. Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen.

Wild: Von der Telfer Gemeinschaftsliste wird er als 2. Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen.

Lanthaler: Zum Rechnungsprüfer wird Bernhard Penz vorgeschlagen, welcher schon bisher als Re-Prüfer tätig war.

Maurberger: Die Wahl der GGA-Organe gilt für die gesamte GR-Periode und ist mit Stimmzettel durchzuführen.

Lanthaler: Da es für jede Funktion nur einen Wahlvorschlag gibt, ist seiner Meinung nach eine Abstimmung mit Stimmzettel nicht unbedingt erforderlich.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

**Die Wahl des Substanzverwalters erbringt folgendes Ergebnis:**

13 Stimmen für Peter Lanthaler

Somit ist Peter Lanthaler zum Substanzverwalter gewählt.  
Lanthaler nimmt die Wahl an.

**Die Wahlen der Stellvertreter erbringen folgendes Ergebnis:**

13 Stimmen für Helmut Schmid als 1. Stellv.;  
13 Stimmen für Christian Wild als 2. Stellv.;

Somit ist Helmut Schmid zum 1. Stellv. und Christian Wild zum 2. Stellv. des Substanzverwalters gewählt.  
Schmid und Wild nehmen die Wahl an.

**Die Wahl des Rechnungsprüfers erbringt folgendes Ergebnis:**

13 Stimmen für Bernhard Penz;

Somit ist Bernhard Penz zum Rechnungsprüfer gewählt.  
Penz nimmt die Wahl an.

**zu Punkt 11)**

**Bericht des Bürgermeisters:**

**GR-Sitzungen – Sitzungstag – Sitzungsbeginn - Sitzungsort:**

Lanthaler: In der letzten GR-Periode wurden die GR-Sitzungen immer an einem Dienstag abgehalten (vorher montags). Seiner Meinung nach sollte der Dienstag als Sitzungstag beibehalten werden.  
Es stellt sich die Frage, ob als fixer Sitzungstag automatisch der zweite Dienstags jeden Monats festgelegt werden soll (ev. Ausnahme Sommermonate Juli und August). Jedem GR-Mitglied ist dann bekannt, wann die nächste Sitzung stattfindet.  
Vorerst wird der zweite Dienstag im Monat als Sitzungstag festgelegt.  
Man sieht dann, ob sich dies bewährt oder nicht.  
Falls eine Entscheidung dringend anfällt, wird sowieso eine Sitzung zum nächstmöglichen Termin anberaumt.  
Wie schon eingangs mitgeteilt, findet die nächste GR-Sitzung am Dienstag, den 29.03.2022 statt.  
Neben den Wahlen in Ausschüsse steht dort auch der Vertrag über die Ableitung der Abwässer nach Innsbruck zur Abstimmung an.

**Der GR vertritt die Meinung, dass als Sitzungstag weiterhin der Dienstag verwendet werden soll.**

Lanthaler: Da Sitzungen öfters länger dauern, stellt sich die Frage, ob der Sitzungsbeginn von 20.00 Uhr auf 19.30 Uhr vorverlegt werden soll.

Nach Anruf bei GR Andreas Töchterle teilt dieser mit, dass ihm Dienstag wegen Musikprobe eine Teilnahme bei der GR-Sitzung erst ab 20.00 Uhr möglich ist.

Lanthaler: Man wird daher bis auf weiteres den Sitzungsbeginn mit 20.00 Uhr belassen.

**Der GR schließt sich dieser Meinung an.**

Lanthaler: Coronabedingt finden seit knapp 2 Jahren die GR-Sitzungen im Gemeindesaal und nicht im Sitzungszimmer im Gde.amt statt. Seiner Meinung nach sollte man u.a. aus Platzgründen die Sitzungen bis auf weiteres im Gemeindesaal abhalten.

**Der GR schließt sich dieser Meinung an.**

**Tagesordnung, Protokolle:**

Maurberger: Die Einladung zu den Sitzungen erhält bisher jeder GR per Post und seit kurzem auch per Mail. Protokolle wurde mit einer Ausnahme per Post an die GR-Mitglieder übermittelt.

Lanthaler: Seiner Meinung soll die Einladung zu Sitzungen und auch die Protokolle nur mehr Mail übermittelt werden.

**Die Gemeinderäte sprechen sich für eine Übermittlung der Tagesordnung und der Protokolle per Mail aus.**

**Sitzungsunterlagen:**

Damit sich GR-Mitglieder auf Sitzungen gut vorbereiten können, wird von GR-Mitgliedern erwünscht, dass insbesondere bei umfangreichen Punkten – wo vorhanden – Unterlagen (z.B. Vertragsentwürfe) mit Versendung der Tagesordnung mit übermittelt werden.

Lanthaler: Man kann dies machen.

**Protokollierung:**

Lanthaler: Findet es richtig, dass gravierende Mängel in der Protokollierung berichtigt gehören. Aber, so wie zuletzt öfters vorgekommen, dass auch Tippfehler und Bei-  
strichfehler berichtigt werden sollen, findet er nicht unbedingt notwendig. Weiters findet er es auch nicht notwendig, dass beinahe jede Wortmeldung niedergeschrieben wird. Am wichtigsten ist die Protokollierung des Beschlusses. Dadurch soll die Protokollierung gestrafft werden.

Maurberger: § 46 der TGO lautet hinsichtlich der Niederschrift über Sitzungen des Gemeinderates ua. wie folgt:

*Es ist in den Niederschriften der wesentliche Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse festzuhalten.*

In Telfes im Stubai ist es üblich, dass GR-Niederschriften in der nächsten Sitzung dem GR zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt werden (eigener Tagesordnungspunkt).

Es kann dort jeder GR mitteilen, was seiner Meinung nach anders niedergeschrieben wurde.

### **Kontaktdaten:**

Maurberger: Eine Liste, mit der Daten der einzelnen Gemeinderäte (Name, Adresse, Tel.Nr., Mail-Adresse, Parteizugehörigkeit, Foto) bekanntgegeben werden sollen, wurde bereits an die GR-Mitglieder mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Daten von GR-Mitgliedern werden auf der Homepage der Gemeinde verlautbart. Dazu benötigt es aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Zustimmung der einzelnen GR-Mitglieder.

### **Tiroler Gemeindeordnung:**

Maurberger: Seitens des Gemeindeverbandes wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung neu aufgelegt.

Der Kommentar ist zum Preis von € 50,-- erhältlich.

Drei Exemplare sind für die Gemeinde gratis.

Wird ein Exemplar für jeden GR erwünscht?

Lanthaler: Glaubt, dass man mit den Gratis-Exemplaren das Auslangen findet (für jede GR-Partei ein Exemplar).

Da im Gde.amt sowieso ein Exemplar aufliegt, kann auch dort bei Bedarf Einsicht genommen werden.

**Der GR schließt sich dieser Meinung an.**

### **zu Punkt 12)**

### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Abwasserkanal Innsbruck - IKB:**

Wild: Berichtet über die am 10.03.2022 durchgeführte Wasserrechtsverhandlung für die Ableitung der Abwässer aus dem Stubaital nach Innsbruck.

Wild: Da teilweise noch Projektänderungen vorgenommen werden, findet er die Planung ein wenig unausgereift.  
Bei der Verhandlung stimmte ein Grundeigentümer der Ableitung durch dessen Grundstück nicht zu.

Lanthaler: Wie heute schon mitgeteilt, behandelt der GR in der nächsten Sitzung den Vertrag zwischen der IKB und den Abwasserverband Stubaital für die Ableitung der Abwässer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 21.15 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Richtet an Alt-Bgm. Georg Viertler einen Dank für dessen Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai in den letzten 12 Jahren.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: